

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

28. Sitzung

11. Juni 2014

Beginn: 11.37 Uhr

Schluss: 12.09 Uhr

Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Aktivitäten von Rechtsextremisten gegen Flüchtlingsunterkünfte in jüngster Zeit, insbesondere die Spontandemonstration der so genannten „Bürgerbewegung Hellersdorf“ am 8. Juni 2014: Was kann der Verfassungsschutz berichten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hakan Taş (LINKE) fragt, welche Erkenntnisse dem Verfassungsschutz über die spontane Demonstration der rechtsradikalen Gruppe von ca. 35 Personen habe, die am 8. Juni erst ohne Polizeibegleitung, später mit Erlaubnis der Polizei durch Hellersdorf marschiert sei,. Was sei im Vorfeld bekannt gewesen? Wie könnten solche Aktionen künftig besser kontrolliert werden?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, beim Verfassungsschutz lägen keine Erkenntnisse über das bereits in den letzten Sitzungen Vorgetragene hinaus vor. Nach wie vor instrumentalisiere die NPD, die sich hinter sog. Bürgernintiativen verstecke, Flüchtlingsunterkünfte. Auch die in Rede stehende Demonstration vom 8. Juni habe die NPD nicht selbst angemeldet. Am 8. Juni habe die NPD unter Anwesenheit ihres Landesvorsitzenden einen Aufzug mit ca. 30 Personen von der Neuen Grottkauer Straße zum Alice-Salomon-Platz in Marzahn-Hellersdorf störungsfrei durchgeführt. Dabei seien Transparente gegen „Asylbetrüger“ und gegen die Flüchtlingsunterkunft mitgeführt, und es sei ein Lautsprecherwagen eingesetzt worden. Zum Abschluss habe der NPD-Landesvorsitzende eine Rede gehalten.

Da die Versammlung nicht angemeldet gewesen sei, sei sie anfänglich nicht von der Polizei begleitet worden. Wegen der offensichtlich umfangreichen Vorbereitungshandlungen bei Un-

terlassung einer zeitgerechten Anmeldung der Versammlung habe die Polizei ein Ermittlungsverfahren nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet. Auf frei zugänglichen Webseiten sei der Aufzug vorab nicht beworben worden. Auf den Facebookseiten der Jungen Nationaldemokraten Berlin und der „Bürgerbewegung Hellendorf“ werde über die Demonstration berichtet, ohne dass die NPD erwähnt werde. Die Bürgerinitiative versuche, die Nähe und Unterstützung durch die NPD zu verschleiern. So sei auf der Facebookseite der Jungen Nationaldemokraten ein Foto der Demonstration mit einem Plakat „Tag der Meinungsfreiheit“ abgebildet sei. Unter diesem Motto habe die Bürgerinitiative im Oktober eine Demonstration von einer unbekannten Person in Begleitung des NPD-Landesvorsitzenden angemeldet. – Nicht angemeldete Demonstrationen seien nicht zu verhindern. Erst im Nachhinein könne ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet werden.

Canan Bayram (GRÜNE) berichtet, dass eine Stunde vor der Demonstration Anhaltspunkte über die Versammlung auf der Facebookseite zu finden gewesen seien. Eine halbe Stunde vor dem Beginn des Umzugs sei die Versammlung noch spontan angemeldet worden. Wann sei die Polizei vor Ort gewesen? Warum seien die Hinweise auf der Facebookseite vom Verfassungsschutz nicht registriert worden?

Hakan Taş (LINKE) weist darauf hin, dass zur Ankündigung der Demonstration Flugblätter verteilt worden seien und auf der Webseite zur Demonstration aufgerufen worden sei. Viele bekannte Personen hätten daran teilgenommen. Warum habe der Verfassungsschutz davon keine Kenntnis gehabt?

Pavel Mayer (PIRATEN) erkundigt sich, ob Erkenntnisse über die im Zusammenhang mit der „Bürgerbewegung“ neu aufgetretenen Personen Marcel Rockel, Daniela Fröhlich und Kai Schuster vorlägen.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, die drei genannten Personen seien länger schon bekannte Rechtsextremisten. – Der Verfassungsschutz habe keine Erkenntnisse über die Veranstaltung gehabt, da sie auf nicht frei zugänglichen Webseiten beworben worden sei. Die Veranstaltung sei erst 17.29 Uhr bei der Versammlungsbehörde angemeldet worden. Die Polizei habe schnellstmöglich mit einer Einsatzhundertschaft reagiert und sei 15 Minuten später eingetroffen. Da dies die Polizei und nicht den Verfassungsschutz betreffe, könne bei Interesse im Innenausschuss dazu nachgefragt werden. – In einem Rechtsstaat könnten nicht alle derartigen Veranstaltungen, wenn sie gut getarnt seien, vorab bekannt sein. Der Rechtsstaat müsse dann eben reaktiv handeln.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt nach, ob der Verfassungsschutz nur die frei zugänglichen Webseiten beobachte.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) wiederholt, auf den Webseiten der Bürgerinitiative sei erst im Verlauf und nach der Veranstaltung informiert worden.

Bernd Palenda (SenInnSport) weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Großveranstaltung mit Massenmobilisierung traditioneller Art gehandelt habe, sondern um eine Kleinveranstaltung, für die über Mundpropaganda im kleinsten Rahmen geworben werde. Hier seien im Wesentlichen die üblichen bekannten 30 Personen mobilisiert worden. In einer Demokratie

sei es nicht möglich, eine Veranstaltung, wenn sie im Rahmen des Grundgesetzes stattfinde, abzusagen. Die Polizei hätte Maßnahmen ergreifen können, wenn ihr bewusst gewesen wäre, dass Streckenführung direkt am Flüchtlingsheim vorbeigeführt hätte. Die Veranstalter hätten jedoch nicht abgewartet, bis die Polizei sogar am Pfingstsonntag schon nach wenigen Minuten eingetroffen sei. Die Polizei habe alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Der Verfassungsschutz beobachte alle ihm zur Verfügung stehenden Informationsmedien, offen zugängliche und nicht offen zugängliche. Alle Vorkommnisse mit extrem kurzer Vorlaufzeitstellten den staatlichen Apparat vor Schwierigkeiten. Die Polizei sei an einem Pfingstsonntag 15 Minuten nach dem Start der Demonstration vor Ort gewesen.

Pavel Mayer (PIRATEN) weist darauf hin, dass der NPD-Landesvorsitzende Sebastian Schmidtke bei der Veranstaltung eine weitere Demonstration für einen anderen Sonntag angekündigt habe. Lägen hierzu Erkenntnisse vor?

Hakan Taş (LINKE) erkundigt sich, ob SenInnSport bekannt sei, dass sich die Demonstrationsanmelder bei der Direktion 6 bedankt hätten. Sei SenInnSport bekannt, dass direkt vor der Flüchtlingsunterkunft fremdenfeindliche Parolen verlautbart worden seien?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erklärt, Sebastian Schmidtke kündige häufiger Veranstaltungen an, die dann nicht stattfänden, weil nicht genügend Demonstranten zusammenkämen. Meist würden Demonstrationen mit über 100 Personen angemeldet, es kämen dann aber nur 11, 12 Teilnehmer. Zu dieser Ankündigung lägen keine Erkenntnisse vor. – Die geäußerten Parolen seien bekannt. Dies werde ausgewertet. – Dass sich die NPD bei der Polizei bedanke, sei nicht bekannt; er würde sich das verbitten.

Canan Bayram (GRÜNE) erkundigt sich unter Bezugnahme auf einen Angriff auf eine Pizzeria in Friedrichshain, bei der Räume und Mobiliar zerstört mit rechten Parolen beschmiert worden seien, ob es Erkenntnisse gebe, dass sich in dem betroffenen Kiez rechte Bestrebungen stärker ausbreiten. Verlagere sich die rechte Szene von Schöneide nach Friedrichshain?

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet, Hinweise auf eine gezielte Verlagerung rechtsextremer Aktivitäten von Schöneide nach Friedrichshain lägen nicht vor. Der Vorfall in der Pizzeria sei atypisch. Pizzerien seien bisher nicht von der rechten Szene attackiert worden. Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren laufe. Mit Sorge sehe der Verfassungsschutz, dass extremistische Gewalt in der Stadt vorhanden sei und plötzlich aufbrechen könne.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob die Polizei wie bei den NSU-Mordfällen zuerst gegen den Betreiber ermittle. Oder ermittle die Polizei in alle Richtungen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, selbstverständlich ermittle die Polizei in alle Richtungen.

Außerdem wolle SenInnSport den Ausschuss darüber informieren, dass SenInnSport mit Blick auf mögliche Beweisanforderungen durch den NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages den Berliner Datenschutzbeauftragten gefragt habe, ob die Senatsverwaltung analog der Vorgehensweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz handeln und der Berliner Daten-

schutzbeauftragte ein Löschungs- und Vernichtungsmoratorium für die Bereiche islamischer Terrorismus, Islamismus, Ausländerextremismus und Spionageabwehr mittragen könne.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte habe am 30. April 2014 mitgeteilt, dass er sich außerstande sehe, ein solches Löschungs- und Vernichtungsverbot mitzutragen, da es in großem Umfang zur Umgehung der gesetzlichen Lösungsverpflichtung nach § 14 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes von Berlin führen würde. Die Sachlage sei nicht mit der Untersuchung im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses zu vergleichen. Ohne das Einvernehmen des Berliner Datenschutzbeauftragten könne die Suspendierung der gesetzlichen Löschungs- und Vernichtungspflichten nicht empfohlen werden. Daher sei beabsichtigt, für den NSA-Untersuchungsausschuss kein Löschungs- und Vernichtungsmoratorium zu erlassen. Bislang liege eine solche Anfrage noch nicht vor. Die im Vorgriff bis zur Antwort des Datenschutzbeauftragten einstweilen ausgesetzte Lösungen und Vernichtung würden deshalb regelkonform wieder aufgenommen.

Pavel Mayer (PIRATEN) erkundigt sich, wie SenInnSport die Verhältnismäßigkeit eines derartigen Moratoriums beurteile. Wäre zu erwarten, dass sich interessante Informationen fänden, wenn das Moratorium erlassen würde?

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob der NSA-Untersuchungsausschuss bereits eine Anfrage gestellt habe. Wie handhabten andere Bundesländer dies? Existiere Rechtsprechung bzw. Literatur wie im Konfliktfall der Gesetzesvorschriften von Bundestagsuntersuchungsausschussgesetz und Berliner Verfassungsschutzgesetz zu verfahren sei?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) berichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz existiere ein Moratorium für diese Akten für den NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags. SenInnSport habe von sich aus den Berliner Datenschutzbeauftragten gefragt, ob dies auch für Berlin denkbar wäre. Eine Anfrage des NSA-Untersuchungsausschusses liege nicht vor. Erkenntnisse über das Verfahren anderer Bundesländer lägen nicht vor. – Es sei davon auszugehen, dass eher keine neuen Erkenntnisse in den Akten gesichert werden könnten. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit habe deshalb die Lösungsverpflichtung Vorrang, da es keinerlei Erkenntnisse gebe, dass Informationen verlorengehen könnten.

Tom Schreiber (SPD) bedankt sich für das proaktive Handeln von SenInnSport und die Information des Ausschusses. Positiv sei, dass mit dem Datenschutzbeauftragten Einvernehmen erzielt worden sei. Dem könne der Ausschuss folgen.

Vorsitzender Benedikt Lux erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *